



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Vizepresident dla Provinzia, Assessor por la Formaziun y la Cultura Ladina, les Infraströtöres y la Mobilité

Prot. Nr.

An die
Landtagsabgeordneten
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler

Bozen, 09.09.2019

Zur Kenntnis:

An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogglar**Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 21-Juli-2019 – Überfüllte Busse**

In Bezug auf die im Betreff genannte Anfrage wird Folgendes mitgeteilt:

Punkt 1

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass es auf einigen Linien im Sommer aufgrund hoher touristischen Nutzung zu Engpässen kommt. Vor allem sind folgende Strecken betroffen:

- a. Kastelruth – Bozen
- b. Passeier – Meran
- c. Wolkenstein – St. Ulrich
- d. St. Ulrich – Dolomitenpässe
- e. Niederdorf – Prags
- f. Corvara – Falzaregopass
- g. Corvara – Grödnerjoch
- h. St. Peter Villnöss – Würzjoch
- i. Stilfs – Stilfserjoch
- j. Mals – Reschen
- k. Lana - Ulten

Punkt 2

Die Landesregierung erachtet es als sinnvoll, für regelmäßige Überfüllungen zusätzliche Fahrten an allen Tagen vorzusehen, hingegen bei unregelmäßigen Überfüllungen Zusatzbusse nach Bedarf einzusetzen.

Im Beschluss nr. 1097/2018 wurde folgendes definiert:

„Wenn die programmierten Fahrten die Nachfrage aufgrund eines plötzlichen Anstiegs des Fahrgastaufkommens an den Haltestellen oder aufgrund einer mindestens drei Tage vorher erfolgten Reservierung für Gruppen mit mindestens 15 Personen, nicht erfüllen können, **ist der Konzessionär ermächtigt**, den Dienst mit der Durchführung von Bis Fahrten zu potenzieren. In diesem Fall ist der Konzessionär verpflichtet, den Konzessionsgeber innerhalb von 24 Stunden ab der Durchführung der Bis Fahrten zu benachrichtigen, **unter Angabe der potenzierten programmierten Kursfahrten, der zusätzlich für die Fahrgäste angebotenen Kilometer** (welche in die Kilometerberechnung laut Art. 2 Absatz 3 fallen) **und der Überstellfahrten** (diese fallen nicht in die Berechnung der 12 Prozent Grenze laut Art. 2, Absatz 1, können aber höchstens bis zu 100 Prozent der Kilometer der für die Fahrgäste angebotenen Bis Fahrt anerkannt werden).“

Punkt 3

Für die Sommersaison 2019 sind folgende Maßnahmen für die obgenannten Linien geplant:

- a. Teilung der Linie 170 Bozen – Kastelruth – Brixen/St. Ulrich in 170 Bozen – Kastelruth – Brixen und 172 Kastelruth – St. Ulrich und gleichzeitiger Potenzierung der Linien 350 Gröden – Bozen auf Stundentakt. Durch diese Änderung nutzen vor allem Gäste nicht mehr die Linie 170 um nach Bozen zu fahren und man erhofft sich eine deutliche Entlastung der Linie 170 und eine bessere Verteilung der Fahrgäste.
- b. Weiterhin Halbstundentakt / 15-Minutentakt zu Spitzenzeiten, Beobachtung der



Überfüllungen

- c. Ausbau gegenüber 2018
- d. Vertsärkung der Busdienste zum Sellajoch entsprechend den Erfahrungen des Projekts „Dolomites Vives“
- e. Potenzierung Linie 442 zu Halbstundentakt statt Stundentakt, zusätzliche Buslinie 439 Welsberg – Pragser Wildsee im Halbstundentakt
- f. Zusätzliche Fahrt Corvara – Falzaregopass am Morgen und Fahrten Saré – Corvara am Nachmittag
- g. Zusätzliche Fahrt Corvara – Grödnerjoch am Vormittag
- h. Zusätzliche Fahrten am Vormittag und am Nachmittag
- i. Zusätzliche Fahrt am Vormittag
- j. Weiterhin Stundentakt, Beobachtung der Überfüllungen
- k. Weiterhin Stundentakt, Beobachtung der Überfüllungen

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Alfreider

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

KB/SM